



Berlin, 13. November. Der Bundesrath beschloß in seiner heutigen Sitzung eine Verteilung von weiteren 30 Millionen Thalern Kriegsentlohnung an die ehemaligen Norddeutschen Bundesstaaten.

Die Wahl des Präsidiums im Abgeordnetenhaus wird am nächsten Sonnabend stattfinden. Als Candidaten für das Präsidium sind die Herren v. Bennigsen, Dr. Löwe und Dr. Friedenthal aufgestellt worden.

Der Entwurf der obligatorischen Civilehe scheint an den Landtag nicht gelangen zu sollen. Wie die Kreuzzeitung wissen will, ist die Angelegenheit durch einen Widerspruch von einflussreicher Stelle, von der man ihn wohl am wenigsten erwartet hatte, vorläufig ins Sted. n gerathen.

In dem Etat pro 1874 ist nach wie vor die Zeitungssteuer ausgenommen worden. Auch von einem Gefegentwurf zur Aufhebung dieser Steuer soll bisher nicht die Rede gewesen sein.

Die Centumfraction soll beschließen, den Erlaß einer Adresse des Abgeordnetenhauses an die Krone zu beantragen.

Zu all den anderen Befestigungswerken der Deutschen Westgrenz wird vom nächsten Frühjahr ab nun auch noch eine Rhein-Flotte von Panzer-Kanonenbooten hinzutreten. Die erste Anlegung hierzu haben jedenfalls die in der zweiten Schlacht bei Tilsans erbeuteten vier französischen Kanonenboote geboten. Dem Vernehmen nach soll der Stand dieser Flotte allmählich auf 12 Boote erhöht werden, welche, da ihre Tiefgang nur zu 5 Fuß berechnet ist, erforderlichen Falls auch auf der Mosel bis etwa Niederrhein und den meisten anderen größeren Nebenflüssen des Rheines verwendbar erscheinen würden.

Hagen, 12. November. Der Erzbischof Ledochowski protestirt in einem Schreiben an den Ober-Präsidenten Günther gegen die Einhaltung seines Gehaltes bis zur Befegung der Pfründe von Jülich und beruft sich auf die durch den Staat abgeschlossenen Verträge, sowie auf die Verpflichtung zur Zahlung nach den Staatsgesetzen und dem Erforderniß staatlicher Ehre.

Paris, 12. November. Der Reichs-Mac Mahons an die Fünfzehner-Kommission machte auf die Kisten einen schlimmen, fast herausfordernden Eindruck. Das linke Centrum ist nimmehr einstimmig entschlossen, definitiv die Einführung der Republik zu verlangen. Die Regierung hat sich offenbar, um so schnell aufzutreten, des Votums der Bonapartisten verschert. Die entscheidende Debatte erwartet man für Montag.

Berlin, 13. November. Das hiesige Justizpolizeigericht verurtheilte heute den Oberst Stoffel wegen seines jüngsten Verhaltens vor dem Kriegsgerichte in Trianon zu dreimonatlichem Gefängnis und Tragung der Ketten.

Kirchenfache.

Nach den höheren Orts ergangenen Bestimmungen soll nimmehr mit der Ausführung der neuen Kirchengemeinde- und Synodalordnung vorgegangen werden, und es wird demnach auch in den hiesigen Pfarochien der Gemeindefachheit und die Gemeindevetretung zu wählen sein. Bevor aber zu dieser Wahl geschritten werden kann, ist die Liste der Wähler aufzustellen. In diese werden alle diejenigen Gemeindeglieder aufgenommen, welche sich dazu anmelden und dadurch willig und bereit erklären, zu den Aufgaben des kirchlichen Gemeinwesens nach ihren Kräften mitzuwirken. Dazu berechtigt sind alle männlichen selbstständigen über 24 Jahre alten Mitglieder der Gemeinde, welche bereits ein Jahr in der Gemeinde oder doch am Orte wohnen.

- a) welche keinen eigenen Hausstand haben oder kein öffentliches Amt bekleiden oder kein eigenes Geschäft, beziehungsweise nicht als Mitglieder einer Familie deren Geschäft führen,
b) welche unter Kuratel stehen oder sich im Concurse befinden,
c) welche im letzten Jahre vor der Wahl arbeitslos Unterstüttung aus Armenmitteln oder Erlaß der Staatssteuern oder der kirchlichen Beiträge genossen haben.

Au s g e s c h l o s s e n v o m W a h l r e c h t e i s t n u r,

- a) wer nicht im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindet,
b) wer wegen eines Verbrechen oder wegen eines solchen Vergehens, welches die Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich ziehen muß oder kann, in Untersuchung sich befindet, bis zur Beendigung der Sache,
c) wer durch Berachtung des göttlichen Wortes oder unehrbaren Lebenswandel ein öffentliches, noch nicht durch nachträgliche Befestigung gekündigt Vergerniß gegeben hat,
d) wer wegen Verletzung besonderer kirchlichen Pflichten nach Vorschrift eines Kirchengesetzes des Wahlrechts verlustig erklärt ist.

An alle wahlberechtigten Gemeindeglieder ersucht demnach jetzt die Aufforderung, sich zur Aufnahme in die Wählerlisten ihrer Pfarochie anzumelden, da nur diejenigen, welche in die Listen eingetragen sind, bei dem Wahlaete als Mitwirkende zugelassen werden können.

Ernimerte Personen können die Gemeinde wählen, in welche sie eintreten wollen; haben aber gleichzeitig zu erklären, daß sie ihren Gemeinheitsrechten entsagen.

Die Anmeldung muß innerhalb der Zeit von Sonntag den 16. November bis einschließig Sonntag den 30. November geschehen. Vom 1. December ab ist dann die Wählerliste anzufertigen und nachher 14 Tage lang zur Einsicht des Bewohners öffentlich auszuliegen, worüber weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen. Als Ort der mündlichen Anmeldung ist

für die Marien-, Ulrichs- und Moritzgemeinde die Sacristei ihrer Kirche, für die Gemeinden von Neumarkt und Glaucha das Confirmandenzimmer ihres Pfarrhauses bestimm.

An den Wochentagen werden daselbst täglich in der Stunde von 12-1 Mitglieder des bisherigen Gemeindefachrates zur Entgegennahme von Anmeldungen gegenwärtig sein. An den drei Sonntagen findet die Anmeldung unmittelbar nach beendigtem Vor- und Nachmittagsgottesdienste daselbst statt.

Zur schriftlichen Anmeldung werden Formulare, welche alle nöthigen Angaben bezeichnen, von Sonnabend den 15. v. M. ab bei den Küstern der hiesigen Kirchen unentgeltlich zu haben sein, auch werden solche an den Anmeldeorten vorrätig sein, und können sogleich an Ort und Stelle ausgefüllt werden. Formulare, welche von dem Anmeldeenden nicht persönlich übergeben werden, müssen von ihm eigenhändig unterzeichnet sein. Wenn Jemand vorzieht, seine Meldung brieflich einzureichen, so muß das Schreiben seine eigenhändige Unterschrift tragen, und über folgende Punkte Auskunft geben:

- 1) Vor- und Zuname. 2) Stand oder Gewerbe. 3) Wohnung. 4) Wie lange in der Gemeinde oder am Orte wohnhaft? 5) Lebensalter. 6) Ob selbstständig?

Alle schriftlichen Anmeldungen sind entweder in der Anmeldebestimmung an den bezeichneten Orten abzugeben, oder an den Pfarrer resp. Dberprediger der betr. Gemeinde zu richten.

Indem diese Bestimmungen hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden, ergeht zugleich an alle Wahlberechtigten die bringende Bitte, den bei dieser ersten Wahl erforderlichen geringen Mühsalungen sich nicht zu entziehen. Es wird durch die neue Ordnung den Kirchengemeinden das Recht der Selbstverwaltung und den Gemeindegliedern die Befähigung zum Aufbau des kirchlichen Lebens mehr als bisher selbstthätig mitzuwirken, gewährt.

Es ist durch diese Ordnung - wie der Evangelische Oberkirchenrath in seiner unter dem 31. October erlassenen Instruction sich ausdrückt - die Fürsorge getroffen, den sogenannten Laienhand so zu organisiren, daß die in denselben vorhandenen kirchlichen handlungsfähigen Kräfte zum Dienste in den Aufgaben des Gemeinwesens in möglichstem Umfange herangezogen und mit dem gebührenden Antheil an der Selbstbestimmung der Kirche ausgestattet werden. Deshalb hat die Gemeindeverwaltung zwar einerseits das Nothwendige vorgekehrt, daß Elemente, welche dem Christenthum geradweg feindselig sind oder doch von der kirchlichen Gemeindefachheit sich grundsätzlich abgelehrt haben, nicht berufen werden können, Namens dieser Gemeindefachheit zu handeln, andererseits aber hat das Gesetz sich über die Bestimmungen enthalten, durch welche in dem Kreise derjenigen, welche den Zusammenhang mit der Kirche nicht aufgegeben haben, die Auswahl eingezogen, oder bestimmte innerhalb der Kirche vorhandene Richtungen mit einem gewissen Uebergriffe ausgestattet werden können.

Eine solche Vorzugung hätte im voraus den bezweckten Erfolg verhehlen müssen, daß die neue Ordnung dazu diene, unser evangelisches und evangelisch sein wollendes Volk überhaupt mit den Interessen der Kirche wieder enger zusammenzuschließen und dadurch jenes evangelische Gemeindefachheit zu kräftigen, welches mit Dankbarkeit und Liebe an den der evangelischen Gesamtgemeinde anvertrauten Gütern der Reformation hängt, mit Willigkeit in den Dienst ihrer Erhaltung und Wehrung sich stellt, und in der Verschiederartigkeit der auf diesem Boden stehenden Richtungen keine trennenden Unterchiede, sondern eine verbindende Mannichfaltigkeit erblickt.

Wegen denn alle Theilhabenden dadurch, daß sie sich an den Wahlen rege betheiligen und die rechten Männer wählen, beweisen, daß sie sowohl die Rechte, die ihnen durch die neue Ordnung verliehen sind, als auch die Pflichten erkennen, die ihnen dadurch auferlegt werden.

Halle, den 12. November 1873.

Der Superintendent

D. Dryander.

Im Anschluß an vorstehende Bekanntmachung werden die Mitglieder unserer Gemeinde hierdurch benachrichtigt, daß Anmeldebellen für sie eingierdet sind:

- 1) an den Sonntagen, den 16., 23. und 30. November c. nach dem Hauptgottesdienste in der Sacristei der Domkirche;
2) an den Wochentagen täglich von 9-1 Uhr bei dem Herrn Presbyter Kaufmann Bantisch, Markt 6, und bei dem Herrn Dberprediger Focke, große Ulrichsstraße 13.

An diesen Anmeldestellen werden Formulare zur sofortigen mündlichen Anmeldung ausliegen, dieselben aber auch ebendort wie bei dem Domcurios Fischer (Domplatz Nr. 3) für die briefliche Anmeldung unentgeltlich zu haben sein.

Halle, den 13. November 1873.

Das Presbyterium

der Königl. Salzhof- und Domkirche.

Schwurgerichtshof in Halle. Sitzung vom 10. und 11. November.

Gerichtshof und Gerichtsschreiber wie bisher. Die Staatsanwaltschaft war durch den Staatsanwalt Woylsch vertreten.

Als Geschworene fungirten: Ernst, Factor in Deefebau, - Barth, Gutbesitzer in Doberlan, - Vroß, Gutbesitzer und Ortschulze in Könnitz, - Große, Rentier in Borsig, - Feltz, Zimmermeister in Delitzsch, - Jordan, Rittergutsbesitzer in Esporen, - Bethmann, Kauf-

mann hier, - Sieberleben, Rittergutsbesitzer in Bisdorf, - Seehausen, Kaufmann in Eisleben, - Jentsch, Gutbesitzer und Schulze in Hohenrode, - Rabe, Fabrikbesitzer in Wettlin, - Arnold, Posthalter in Eisleben. - Außerdem war der Rittergutsbesitzer Meyer hier als Ersatz-Geschworener ausgetost.

Am 11. und 12. v. M. wurde gegen die Bergarbeiter Christian Andreas Weise, Christian Bringeu, Carl Friedberg, Christian Andreas Bringeu, Leopold Just, Wilhelm Wahl, Carl Brauns, Carl Weise, August Heinicke, Friedrich Köber, Friedrich Andreas Lugemann und Gottlieb Lugemann, sämmtlich zu Eönnern, wegen eines am 29. Juni v. J. in Eönnern verübten Landfriedensbruches verhandelt.

An dem gedachten Tage ging der Feldhüter Schmidt, ein wegen seiner Gewissenhaftigkeit bekannter Beamter, am Gajshofe „zum Ring“ vorbei, wo sich die Vergleute ein Rendezvous zur Berathung über die Quartalsfeier gegeben hatten. Er wurde hier von dem Bergmann Ch. A. Weise in größter Art insultirt und, als er erstaunt fragte, welche Veranlassung dazu vorliege, sofort von Weise mit einem Knüttel derartig über den Kopf gehauen, daß das Blut floß. Schmidt zog seinen Säbel und hieb auf Weise ein, der sich nach dem „Ring“ flüchtete, die dort verjammelten Vergleute zur Hilfe heraustrief und mit diesen unbarmerzig auf den Schmidt einhieb.

Viele Augenzeugen bekundeten, daß mindestens 4 oder 5 von den Angeklagten die Schläge gesehen seien. Das Blut floß stromweis. Ein Zeuge bekundete, der Anblick wäre ein so grauenregender gewesen, daß er habe fortgehen müssen.

Schmidt zog sich rückwärts nach und nach bis zum Gajshofe „zum Rod“ zurück; er wurde vom Restaurateur Schöde dort eingekesselt und die Thür sofort hinter ihm zugehört. Während draußen der Lauf der Vergleute immer härter wurde, das Geschrei nicht aufhörte: „Der Hund muß sterben!“, „Geht den Stromer heraus, sonst brechen wir die Thore ein“, weil tagen die Thore und toll's bis morgen kauen!“, brachte Schöde den Schmidt durch eine Hintertür in Sicherheit.

Schöde sagte aus, er habe den Schmidt vor Blut gar nicht wiedererkannt; seiner Ansicht nach wäre derselbe sicherlich todgeschlagen worden, wenn ihn die Vergleute bekommen hätten.

Ch. A. Weise verließ auf kurze Zeit allein seine Gemessen vor dem „Rod“ und ging dort das Haus des Schmidt, welches etwa 400 bis 500 Schritte abgelegen war. Er schrie die vor dem Hause stehende Geistraße des Schmidt an, wo ihr Mann, der Hund und Stromer, sei, er müsse herben und schlug hierbei mit einem Beisenfelle die Schmidtschen Fenster ein.

Den Bürgern, welche ihn beruhigen wollten, suchte er mit dem Beisenfelle vor dem Gesichte umher und brüllte dabei: „Guch Bürger kennen wir schon, ihr haltet immer gegen uns zusammen, ob ich heute einen Bürger todtschlage oder zehn, das ist mir gleichgültig!“ Er war hierbei ohne Rod, mit aufgetragener Hemdsärmel und mit Blut überzogen. - Von Schmidts Wohnung ging er zurück zum „Rod“.

Der Tumult wurde vor dem Gajshofe fortgesetzt und schließlich ließ der Restaurateur Schöde, dem gedroht wurde, daß sein Haus demolirt werden solle, falls er den Schmidt nicht herausgebe, die Hausthür öffnen. Ch. A. Weise und Just traten mit dem Beisenfelle, „der Hund muß sterben!“ zuerst ein. Die Versicherung, daß Schmidt nicht im Hause sei, beruhigte die Vergleute nicht, sie verlangten Durchsuhung des Hauses. Dies wurde unter der Bedingung gegeben, daß Einer die Durchsuhung vornehmen solle. Ch. A. Weise, der Auserwählte, durchsuchte das ganze Haus. Während dessen ging der Tumult vor dem „Rod“ und auf den Höfen fort. Der hinzukommende Polizeiergent Netze wurde vor dem Gajshofe drohend unnütz. Als er das Gebäude betreten hatte, stürzten ihm die Vergleute, mit Knütteln bewaffnet drohend nach.

Zulezt zog Ch. A. Weise mit seinen Gemessen wieder vor die Schmidtsche Wohnung. Sie brüllten hier wieder, sie wollten den Schmidt todtschlagen und Ch. A. Weise schickte sich an, die vorgestellten Fensterläden einzudrücken, woran er jedoch verhindert wurde.

Da Schmidt, der sich gar nicht im Hause befand, dort nicht in ihre Hände gelangen konnte, verließ sich nach und nach der Lauf.

Der Feldhüter Schmidt hatte 3 große Kopfwunden in einer Länge von 2 bis 3 Zoll, die bis auf den Schädel drangen, schwere Verletzungen des linken Armes und eine Gehirnerschütterung davon getragen, so daß er 3 Wochen arbeitsunfähig war und noch jetzt an Schwindel leidet.

Mit Bestimmtheit wurde festgestellt, daß Ch. A. Weise, Christian Bringeu und Friedberg ihm die Verletzungen gebracht hatten, und ebeno sicher wurde constatirt, daß alle übrigen Angeklagten sich unter dem Hause befinden und an dem Tumulten theilgenommen hätten. Schwerer als die übrigen wurden delatirt Ch. A. Bringeu, Just und Friedr. Andr. Lugemann.

Die Angeklagten behaupteten durchgehends starke Trunkenheit, Ch. A. Weise wollte sogar beunruhigend die ganze Zeit gewesen sein, - diese Ausföhrungen wurden indeß durch die Zeugen widerlegt.

Das Verdict lautete auf Schuldig nach der Anklage mit einer geringen beantragten Modifikation und wurden wegen qualifizirten Landfriedensbruches Christian Andreas Weise mit 3 Jahren Zuchthaus und Exerzirlust, Christian Bringeu und Friedberg mit je 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus und Exerzirlust, - die übrigen wegen einfachen Landfriedensbruches, Christian Andreas Bringeu und Just mit je 9 Monaten, Friedrich Andreas Lugemann mit 7 Monaten, Köber mit 6 Monaten, Henede mit 5 Monaten, Wahl und Carl Weise mit je 4 Monaten, der 17jährige Brauns u. O. Lugemann mit je 3 Mon. Gefängnis bestraf-

**Leibknechten-Anstalt.**

Zu der Dienstag den 18. d. Mts. von früh 10 bis 12 und Nachmittags 2 bis 6 Uhr im Anstaltslokale, Jagdplatz 9, stattfindenden öffentlichen Ausstellung der Arbeiten und Gesichte werden die geübten Damen des Frauenvereins und alle Gönner der Anstalt hierdurch ganz ergebenst eingeladen. Die geübten Damen wollen möglichst entpfehlen, wenn wegen möglicher Ersparnis der immer mehr zunehmenden Kosten die Einzahlung in vorbeschriebener Weise geschieht an Stelle der bisher durch Zuführung von Karten geschehenen Einzahlung. Koops 4 7/8 % sind in der Anstalt und in der Nitzing'schen Tabakhandlung, Schmerzstraße 43, vorrätig. Die öffentliche, vom Königl. Oberpräsidium genehmigte Verlosung wird unter Mitwirkung der Polizei-Verwaltung hoffentlich noch der Weihnachtsfesten gehalten. Halle, 13. November 1873. **Mok.**

**Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.**

Wieder nahet das schöne Weihnachtsfest, und wie wir heute vor 24 Jahren mit zagem Herzen zum ersten Male für 40 Cholera-Kranke die Hülfe ausprägten, uns zu demselben mit Gaben der Liebe zu erfreuen, damit wir ihnen eine Weihnachtsfreude bereiten könnten, so wenden wir uns heute mit dankbarem Vertrauen an die Freunde des Vereins und bitten um Beiträge für die nun 200 Kinder unserer Anstalten. Möchten wir nun auch diesmal, wie so oft, keine Fehlleiste thun, und zu den alten bewährten Freunden, von denen Männer und durch den Tod entzogen, sich recht viel neue Wohlthäter gesellen. Mit innigem Danke werden wir auch die kleinste Gabe an Tuchen oder Geld annehmen und gewissenhaft verwenden. Zur Annahme derselben sind gern bereit Frau Banquier Weigle, große Steinstraße 19,

Frau G.-H. Eisele n, alte Promenade 24, Frau Dr. Heller, Hospitalplatz 1, und Fräulein Weber, die Hausmutter unserer Anstalt am Martinsberge, und bitten wir freundlich um balsige Zuzuführung solcher Gaben, die noch verarbeitet werden müssen, unter denen Tüchlein für die größeren Knaben ganz besonders willkommen wären. **Der Vorstand.**

**Wohltätigkeit.**

Ein Thaler Willkürgebe aus der Deutschen Bierhalle wurde durch Hrn. Strohbach als Geschenk zur Armenkassa gezahlt. **Die Armen-Direktion.**

**Eisenbahn-Coursbuch** Nr. 3. (neuestes), 5 Bde. in der Exped. d. Bl.

Berlin, den 20. September 1873.

**Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.**

Die unterzeichnete Direction bringt zu öffentlicher Kenntniss, daß die Agentur der **Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft** für die hypothekarische Beleihung **selbstständiger Hausgrundstücke in Halle a. S.** dem Landchafts-Notar **Herrn Scheidelwitz** in Halle, gr. Steinstraße Nr. 13, übertragen ist. Derselbe wird mündlich und schriftlich jede gewünschte Auskunft geben.

v. Philippsborn. Bossart. Herrmann.

**Polizei-Verordnung,**

betreffend das Fahren auf öffentlichen Wegen und auf den Straßen der Städte.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks folgendes:

Vom 1. Januar 1874 ab wird das Fahren von Pferden auf Chausseen, Straßen und Viehwegen, sowie auf den Straßen der Städte mit der einfachen Reine (Kleinreine) verboten, und der Gebrauch der Kreuzfügel angedehnt.

Uebertretungen dieser Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 10 Thlr. oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

Die Polizeibehörden werden beauftragt, dafür zu sorgen, daß vorstehende Verordnung zur Kenntniss der Fuhrwerksbesitzer gelangt. Merseburg, den 8. Mai 1873.

**Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.**

**Bekanntmachung.**

Der von der Cholera-Commission des deutschen Reichs angearbeitete Untersuchungsplan zur **Erreichung der Ursachen der Cholera und deren Verhütung** ist im Verlage der Expedition des deutschen Reichs- und preussischen Staatsanzeigers (Berlin S. W. Wilhelmstraße 32) im Druck erschienen und von derselben gegen 1 1/2 % pro Exemplar zu beziehen. Den Polizei-Verwaltungen und Ärzten wird die Anschaffung dieser Denkschrift empfohlen. Merseburg, den 4. November 1873.

**Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.**

**Bekanntmachung.**

Diejenigen Ortsbehörden des Kreises, welche mit Einreichung der Impfsätze pro 1873 noch im Rückstand sind, werden hierdurch aufgefordert, die gedachte Liste unter Beifügung der Nachweisung über die Revacination der zehnjährigen und älteren Schulkinder, sowie der Impfsätze pro 1872 nimmehr längstens binnen 8 Tagen an mich einzureichen. Halle a/S., den 13. November 1873.

**Der Königliche Landrath des Saalkreises. C. v. Krozig.**

**Bekanntmachung.**

Zur Befestigung der alten Stadtmauern im Tract und neben der neuen Verbindungsstraße durch den Stadtschießgraben werden tüchtige **Steinbrecher**, mit Sprengungsarbeiten vertraut, gesucht. Qualifizierte Personen wollen sich bei dem hiesigen Stadtbauamt bis **Sonnabend den 22. Novbr. früh 10 Uhr** melden. Halle, den 13. November 1873. **Das Stadtbauamt.**

**Menage-Vieferung.**

Das 3. Bataillon Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 36 beauftragt die Lieferung des Bedarfs zur Menage zu vergeben, und sieht schriftlichen Offerten bis zum **25. d. Mts.** entgegen, an welchem Tage Vormittags 11 Uhr die Eröffnung derselben im Bataillons-Bureau (Wortzug) stattfindet. Es ist erforderlich, daß in diesen Offerten die Minimalpreise für:

- Fleisch und Gemüse pro Kilo,
  - Kartoffeln pro Scheffel,
  - Eggspirit pro Liter
- guter Qualität angegeben werden. Halle, den 13. November 1873.

**Menage-Commission des 3. Bataillons Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 36.**

Ein stud. math. wünscht Unterricht in der Mathematik zu erhalten. Wohnung: am Datz 46, Treppe 2, Stufe 1.

Zu einer französischen Conversationsstunde und zu einer französischen Ausbildungsstunde können sich noch zwei gebildete Damen melden. Sprechstunde 1-2 Uhr Kirchhof 12, 2 Tr.

Eine Frau sucht Beschäftigung im Ausbessern, sei es in Wasche oder in anderen Gegenständen, oder vielleicht auch Wäsche in Doublearbeiten. Martinsgasse 17, 2 Tr.

Eine Frau sucht Beschäft. im Waschen u. Schneuren. Sommergasse 4.

**Zucker.**

Die Verwertung einer leistungsfähigen Zuckersäbel für Thüringen wird von mir gesucht. **Wetka, November 1873.**

**Oswald Kilian.**

**Holzarbeiter** auf Treppen u. Thüren sind ein **Schneidemüller** f. Bauholz, Kreislage, sucht **H. Werther**, Wäldiger Weg 1.

Ein fleißiges Mädchen für Küche und Haus findet 1. Dec. Dienst. **Niemeyerstr. 11, p.**

1 tüchtige **Landwirthschafterin**, 40 J. alt, mit langjähr. Actien, wünscht sof. selbstständige Stelle durch **Frau Binneweiß.**

**Mehrere Landwirthschafterinnen, Kochmamsells, Köchinnen, reinliche Haus-, Stuben- und Küchenmädchen** finden sofort Stellen durch **Fr. Binneweiß, gr. Märkerstr. 18.**

**2 junge Mädchen**, die in 1 Hotel die feine Küche erlernen wollen, können sich bei mir melden **Frau Binneweiß, gr. Märkerstr. 18.**

**Kellner**, sofort Stellen durch **Frau Binneweiß.**

Ein ordentl. Mädchen m. g. Actien, welches in der Küche etwas Beschäft. weis, wird p. 1. Decbr. gef. **Niemeyerstr. 4, part. links.**

**Junge Mädchen**, gelobt auf Knabenarbeit, erhalten dauernde Beschäftigung **Schneefstraße 12.**

Ein ordentliches Mädchen zur Wartung eines Kindes für den Nachmittag gesucht. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Ein gewandtes nicht zu junges Hausmädchen, welche Lust hat, zum 1. Januar nach Berlin zu ziehen, kann sich melden **gr. Ulrichstraße 35, 1 Tr.**

**Mädchenchen** auf Herrenarbeit bei hohem Lohn sucht **Schneefstr. 9, 3 Tr.**

Ein Mädchen von außerhalb sucht sofort eine Stelle. Zu erfragen 3. Weinstra. 6.

**Bekanntmachung.**

Die nachfolgend verzeichneten, der Königlichen Universität gehörigen Grundstücke, bezüglich Baustellen, als:

1. die Baustelle auf dem Weidenplan, Volumen 70 Nr. 2574 sub B des Hypothekenbuchs, welche südlich von der Straßenfront, westlich von dem Grundstück des Herrn Conistorialraths Müller, östlich von dem ehemaligen Daenenhofe, nördlich von der das Grundstück abschließenden Mauer begrenzt wird und welche einen Flächeninhalt von 136 1/2 □ R. hat;
2. die Baustelle in der Wilhelmstraße, Volumen 70 Nr. 2574 des Hypothekenbuchs, welche nördlich von der Straßenfront, östlich von dem Hausgrundstück Nr. 7, westlich von der neu projectirten Querstraße begrenzt wird, und südlich an das oben ad 1 bezeichnete Grundstück anstößt und welche einen Flächeninhalt von 122 □ R. hat;
3. eine Baustelle in der Wilhelmstraße, welche südlich von der letzteren, westlich von dem Hofgrundstück des Kaufgärtners Herrn Heib, nördlich von der das Grundstück abschließenden Mauer, östlich von der neu projectirten Querstraße begrenzt wird und eine Größe von 400 □ R. hat, möglicher Weise auch
4. die Baustelle in der Wilhelmstraße, Volumen 71 Nr. 2637 des Hypothekenbuchs, welche südlich von der letzteren, östlich von dem Grundstück der Frau Oberamtmann Benncke, westlich von der sub 3 erwähnten neu projectirten Querstraße und nördlich von der das Grundstück abschließenden Mauer begrenzt wird und welche einen Flächeninhalt von 440 □ R. 18 □ B. hat,

soßen mit allen denselben anhaftenden Rechten und Lasten im Ganzen oder in einzelnen Partien anverkauft werden.

Situationspläne, Hypothekenscheine etc. können bei dem Curatorial-Secretair Herrn Hype (im Universitätsgebäude) in den Vormittagsstunden von 9-12 und in den Nachmittagsstunden von 3-5 eingesehen werden.

Die etwaigen Kaufofferten sind an das Königliche Universitäts-Curatorium zu richten und bei dem Herrn Hype oder auch bei dem Portier im Universitätsgebäude abzugeben. Halle a. S., den 12. November 1873.

**Königliches Universitäts-Curatorium.**

**Anst. Schlafst. m. R. H. Ulrichstr. 13.**

**Anst. Schlafst. offen Leipzigerstr. 26.**

**Anst. Schlafst. m. R. gr. Ulrichstr. 18, III.**

**Schlafst. gr. Ulrichstr. 52, Hof links 2 Tr.**

**Anst. Schlafst. m. R. gr. Schlam 8, H. I.**

**Anst. Schlafst. m. R. H. Ritterg. 2, 1 Tr.**

**Anst. Schlafst. m. R. H. Ulrichstr. 1b, II. I.**

Ein **trockener, sehr geräumiger Keller**, bisher zur Bier-Niederlage benutzt, ist zu **Neujahr** anderweitig zu vermieten. Näheres in der

**Buchhandlung des Waisenhanes.**

Eine Familie von 3 Personen suchen zum 1. April 74. eine Wohnung zum Preise bis 80 % Adressen mit Preis in der Papierhandlung des Hr. Flug, Kleinfa. 10, abg.

Nähe der Post wird von ruhigen Leuten eine Wohnung gesucht, im Preise von circa 60 % Adressen erbeten poste restante **G. S. 99.**

Von zwei Damen wird eine freundlich gelegene Wohnung von 2-3 Stuben, einigen Kammern, Küche etc. mit Gartenpromenade, womöglich außerhalb der Stadt, zum 1. April 1874 zu mieten gesucht. Offerten unter **F. B.** in d. Exped. d. Bl. niederzulegen.

**Todes-Anzeige.**

Gestern Morgen 7 Uhr entschlief nach langen Leiden unser unvergesslicher Vater, Gatte und Schwiegervater **Gottfried Baufisch** in seinem 75. Lebensjahre. Dies seinen Freunden und Bekannten zur Nachricht. Halle, den 14. November 1873.

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

**Berichtigung.**

In der Anzeige von **Kaulne** bew. **Duzmann** in Nr. 267 d. Bl. muß es heißen: „bei prompter Bedienung und soliden Preisen.“

**Wasserstand der Saale bei Trotha.** am 13. Novbr. Abds. am Unterp. 0 M. 92 C. am 14. Novbr. Morgs. am Unterp. 0 M. 92 C.

Große Aelter Fettbäcklinge, ächte Aelter Sprossen, Holl. Fußstärpen u. Schlein, sowie frischen Seeborsich empfing u. empfiehlt G. Friedrich, am Markt, Bärzasse 10.

**Schwarz Patent-Sammet**  
mit prachtvollem Lustre empfiehlt  
Wilh. Walter, Leipzigerstr. 92.

**Damen-Röcke u. Tournüren**  
in wirklich prachtvoller und großartiger Auswahl empfiehlt  
Wilh. Walter, Leipzigerstraße 92.



**Most,**

(federweissen)  
aus der Lage von Bingen,  
à Flasche 10 Sgr.

in der Weinhandlung von  
**Jacob Broich.**

**Büchlinge! Büchlinge!**

in delikater Waare, empfing jedoch u. empfiehlt Ed. Schulze, Leipzigerstr. 21.  
Sehr fetter Aelter Sprossen, täglich frisch bei Ed. Schulze, Leipzigerstr. 21.

**Brennmaterialien**

als Zwick, Waschknorpel, Würfel- u. Stieckkohlen, böhm. Braunkohlen, Dampf-  
presssteine, Briquettes, Cokes, Holzkohlen u. Brennholz empfiehlt als Lager  
oder frei Haus  
**Gustav Mann junior,**  
am Magdeburg-Leipziger Bahnhof und  
grosse Ulrichsstrasse Nr. 11.

**Die Hallesche Credit-Anstalt**  
empfiehlt sich  
zur billigsten Besorgung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte.  
Geschäftstlokal: Halle a. S., Leipzigerstraße 7.

Das Leihinstitut für Wafl von C. H. Herrmann, Barfüßerstr. 6  
hält ihre reichhaltig Lager unter den hier billigsten Abonnements- Bedingungen empfohlen.

In meinem Detailgeschäft, gr. Schlam 10a, verkaufe:  
Kornbranntwein, rein, à Liter 5 Sgr. 4 S,  
Kornbranntwein II. Qual. à Liter 4 Sgr. 3 S,  
Eiffigbrüt, sehr stark, à Liter 1 Sgr. 3 S,  
Aqua vite, Eigneure, Blüthwein, Grogz u. Punich- Esenz  
zum billigsten Preise.

Bei Entnahme von halben und ganzen Antern gebe zum Engrospreise ab.  
Die Kornbranntweindrennerei, Esfigfabrik und Destillation  
von **Ed. Grabenhorst,**  
Verkaufstlokal gr. Schlam 10a.

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses:  
**Mitteldeutsches**

**Eisenbahn - Coursbuch**

zunächst für  
die Provinz Sachsen und die benachbarten deutschen Gebietstheile  
nach amtlichen Quellen neu bearbeitet und durch Hinzufügung der Postcourse vermehrt.  
N. 3. Revidirt bis 10. November.  
Preis 5 Sgr.

**F. A. Schütz**  
Tapeten- u. Teppich-Fabrik  
WÜRZEN.

Breslau,  
Seestrasse 10,  
erste Etage.  
Leipzig,  
Markt 11,  
erste Etage.  
Halle a. S.,  
Berlinerstrasse 2,  
am Markte.

**Lager**  
von

Tapeten und Borduren,  
Rouleaux und Goldleisten,  
Tischdecken,  
Möbel- und Portiären-Stoffen,  
Weissen Gardinen,  
Teppichen,  
Cocos- u. Manilla-Fabrikaten,  
Angora-Decken.

Vom 15. November cr. ab sind die Verkaufspreise auf der  
Grube von der Heydt bei Annendorf pro Hectoliter folgende:

Förderkohlen . . . 2 Sgr. 3 Pf.  
Knorpelkohlen I. . . 3 Sgr. 6 Pf.  
Knorpelkohlen II. . . 3 Sgr.

Die Direction  
der Sächsisch-Thüringischen Actien-Gesellschaft  
für Braunkohlenverwertung.

**Heiling's Restauration zum „Prinz Carl“.**  
Sonntags Abend Nocturlo-Suppe, ff. Bairisch Bier aus der Brauerei.  
v. Tucher'schen Brauerei in Nürnberg.

Sonntag früh Speckkuchen.

G. Heiling.

**Krieger-Begräbnis-Verein.**

Unser Ball findet Dienstag den 18. d. M. Abends 7/8 Uhr in Rocco's  
Etablissement statt.

**Sonntag, Montag,  
Dienstag**  
fehen seine fetten u. magere Landweine  
zum Verkauf im gold. Pfing in Halle.  
Buch und Rolle.

Sehr süßes reines Pflanzenmilch zu ha-  
ben bei  
Blumtritt, Schulberg 20.  
Döllniger Gasse pfeifen.  
Zu verkaufen 1 Sopha, 1 ovaler Tisch,  
1 Spiegel, neu  
alter Markt 8.  
Spezialartoffeln verkauft Geißstraße 24.

**Hochfeine Schnallen**  
zum Garniren von Kleidern und  
Hüten in Perlmutter, Eisenbein, Stahl  
und Jet offerirt  
**Alexander Blau,**  
Leipzigerstraße 103.

**Weisse Röcke**  
mit Schleppe,  
höchst elegant u. besonders preiswerth,  
empfiehlt  
**H. C. Weddy-Pönicke.**

**Wintermäntel**  
in den  
neuesten Façons  
und in  
grösster Auswahl  
empfehlen zu billigen Preisen.  
**Gebr. Salomon,**  
gr. Ulrichsstr. 4.

Magdeburger Sauerholz, Senfgarten,  
Pfeffers und saure Gurken, Preißelbeere,  
rothe Rüben empfiehlt wieder  
**G. Brieger am Unterberge.**

**Savanna-Honig**  
weiss und sehr schön schmeckend,  
à 2/6 6 Sgr. empfiehlt  
**Otto Ströhmer.**  
Bei Entnahme grösserer  
Quantitäten billiger.

Eine Parthe alte, aber noch gute Fenster  
verkauft  
Leipzigerstraße 3.  
Ein Wohnhaus mit Hintergebäude und  
zwei Läden in einer der Hauptstrassen von  
Halle, Gebaute elegant, soll wegen Familien-  
veränderung verkauft werden. Preis 16,000  $\mathcal{M}$ .  
Anzahlung 3000  $\mathcal{M}$ . kann jedoch erst zum  
1. April bezogen werden, durch  
**F. Fromme, Bechershof 7.**

Ein gewandter Antischer sucht Stellung  
durch  
**F. Fromme, Bechershof 7.**  
Zwei Mädchen, in Küche und Hausarbeit  
erfahren, finden Dienst zum 1. December  
durch  
**F. Fromme, Bechershof 7.**

Ein alterntloses Mädchen wird gesucht, die  
als Stütze der Frau sehr guten Dienst fin-  
det, durch  
**F. Fromme, Bechershof 7.**  
Anst. Schlafstelle mit Kost Bechershof 7.  
Wegen Veränderung 8 junge Tischler-  
senhülner zu verkaufen; auch zwei Regale  
Mittelstraße 18.

ff. Hädel verkauft  
Jentzstraße 5.  
Einen gesdn. Biegenbock vert. Bägelpl. 13.  
Eine Parthe große Kisten zu verkaufen  
bei  
**G. Lindner.**

Eine Waage, 5 Ctr. Tragkraft, lauft  
Bockshörner 3.  
Zur sorgfältigen schnellen  
und billigen Ausführung von  
Uhr-Reparaturen jeder  
Art empfiehlt sich  
**Hermann Köpke, Uhrmacher,**  
gr. Steinstraße 46.

Eine Hundstulle gef. Abz. gr. Steinstr. 27/28.

**Gummischuhe**  
in vorzüglicher Qualität  
für Wiederverkäufer und einzeln.  
**12. große Ulrichsstraße**  
**C. F. Ritter.**

Verloren.  
Ein Trauring, F. 3. 1862, ist im oer  
in der Nähe des alten Theaters verloren.  
Der eßliche Ainer mir geben, denselben  
gegen gute Belohnung beim Juwelier Gau-  
mann, Leipzigerstraße hier, abzugeben.

1 Corneille mit goldener Kette ver-  
loren vom Girrens nach der alten Pro-  
menade. Gegen Belohnung abzugeben  
beim Förstner der Strafanstalt.

Schw. Hund u. weiß r Brust, ach. md.  
gel. Gg. Belohn. abzugeben Breitestr. 32.  
„Epidemisch“ schon zum letzten Male  
gegeben? Man bietet um Wiederholungen!

**Halle'scher Sängerbund.**  
Veriammlung Sonntag d. 16. Novbr. a.  
Abds. 7 1/2 Uhr in Freyberg's Garten.

**Schuhmacher-Verein.**  
Montag d. 17. d. M. Abds. 8 Uhr Ver-  
iammlung im Hotel 3. d. drei Schwänen.  
Der Vorstand.

**A. Krabe's Restauration,**  
gr. Klausstraße 18.  
Sonntags Abend Enten-Ausseteln.

**Faulmann's Restauration,**  
10. Gartenstraße 10.  
Sonntags Schlachtfest.

**Ackermann's Restauration.**  
Sonntags früh Pökelknochen.

**Berliner Weißbier-Salon.**  
heute Sonntags Abend  
**Pökelknochen.**  
Sonntags Abend Pökelknochen  
mit Meerrettig und Alöben in  
**Eisenschmidt's Restaurant,**  
Rathausgasse 15.

**Café Royal.**  
Sonntags Schlachtfest,  
früß 9 Uhr Weißbier, Abends überse  
Bier und Suppe.  
Neue Sendung Gohliser Actien-  
Bier. Größte Auswahl kalter und  
warmer Speisen.  
**F. C. Müller.**

**Stadt-Theater.**  
Sonntag den 16. November 1873.  
Mit aufgehobenem Abonnement.  
**Der Actienbuhdler**  
oder: wie gewonnen, so zerronnen.  
Große Feste mit Gesang und Tanz in drei  
Abtheilungen v. D. Kallisch, Wüst u. Conrad.  
Regie: Herr Behrens.  
Montag den 17. November.  
7. Vorstellung im 2. Abonnement.  
**Aus der Gesellschaft.**  
Schauspiel in 4 Acten von Bauernfeld.  
Regie: Herr Schauburg.  
Das Theater ist gut geheizt.

am  
Königsplatz **Circus** Halle a. S.  
**Herzog-Schumann.**  
Es finden nur noch einige  
Vorstellungen statt.  
Sonntags d. 15. Nov. Ab. 7 Uhr  
Große Gala- u. Feiertags-Vorstellung  
für Mr. Ben-Boorn.  
Neues brillantes Programm.  
Sonntag 2. grosse Vorstellungen  
um 4. u. 7 Uhr.  
Montag, 17. Novbr. Abends 7 Uhr  
Große Vorstellung.